

„Der Wunsch nach beruflicher Freiheit wird zunehmen“

MT-Interview: André M. Fechner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke

Minden (rad). Worauf sollten Unternehmen achten, wenn sie Selbstständige beauftragen? Haben sie die Gefahren und Folgen einer Scheinselbstständigkeit im Blick? André M. Fechner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke, klärt auf.

Worüber müssen sich Firmen im Klaren sein, wenn Sie Mitarbeiter fest einstellen?

Es fallen dann neben finanziellen Aspekten wie den zu leistenden Arbeitgeberanteilen zur Renten- und Krankenversicherung auch „Bindungsrisiken“ an, etwa der Kündigungsschutz. In Deutschland darf ein Arbeitsvertrag maximal 24 Monate befristet werden, dann wird daraus ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Wenn ein Unterneh-

men nicht weiß, wie lange ein Projekt dauert, trägt es das Risiko, dass es in Zukunft einen Mitarbeiter hat, für den es keine Arbeit hat.

Wie schätzen Sie die Situation auf dem Arbeitsmarkt ein?

Für Arbeitgeber wird mit Blick auf den Fachkräftemangel der Druck zunehmen, dass sie dringend und kurzfristig Mitarbeiter benötigen. Das Problem dabei ist, dass sie nicht wissen, wie sich ihre Auftragslage entwickelt – das schwebt über allem.

Setzen Firmen deshalb vermehrt auf Freiberufler?

So ist es. Viele Arbeiten sind projektbezogen, in diesen Fällen können „Dienstverträge“ erstellt werden, um die Rahmen-



André M. Fechner ist Fachanwalt für Arbeitsrecht.
Foto: Redekop/pr

bedingungen festzulegen. Der Selbstständige kann dann frei entscheiden, wie er den Auftrag erledigt – er ist zu keiner Zeit an die Firma gebunden. Manche Freiberufler möchten dies aber auch gar nicht, sie legen viel Wert auf diese Freiheit.

Wie sieht die Zukunft aus?

Ich denke, dass sich dieser Trend noch verstärken wird. Vor allem junge Leute möchten beruflich viel ausprobieren, die Welt erkunden – und sich erst deutlich später an ein Unternehmen binden. Der Wunsch nach größtmöglicher Freiheit durch die Selbstständigkeit wird zunehmen.

Welche Tipps können Sie Existenzgründern geben?

Selbstständige sollten immer mehrere Auftraggeber haben und sich ein möglichst großes Netzwerk aufbauen. Dann können sie Teile eines Auftrags auch an Partner delegieren, die ihnen zuarbeiten. Und sie sollten sich vorher immer fragen, ob sie ihr eigener Chef sein möchten oder doch die Einbindung in ein Unternehmen brauchen.

Aber auch Firmen sollten sich absichern, oder?

Ja, das ist sehr wichtig. Das Unternehmen sollte zum Beispiel prüfen, ob der Freiberufler mehrere Auftraggeber hat. Ich rate grundsätzlich immer beiden Seiten, die Situation gründlich zu hinterfragen.

Wie ist ein Arbeitnehmer-Status definiert?

Man spricht bei einem Arbeitnehmerverhältnis von weisungsabhängiger Beschäftigung mit organisatorischer Einbindung in ein Unternehmen. Letztlich ist die Prämisse, dass es keine versteckten Arbeitsverhältnisse geben soll, die unter dem Mantel einer freien Mitarbeit laufen. Dem Staat würden dann Lohnsteuereinnah-

men und Sozialversicherungsabgaben entgehen. Mögliche Nachzahlungen werden immer zunächst vom Unternehmen eingefordert – und das rückwirkend über mehrere Jahre. Das kann sehr teuer und womöglich sogar existenzbedrohend werden.

Kümmern sich die Unternehmen zu wenig um dieses Thema und die damit einhergehenden Probleme?

Nein, das sehe ich nicht so. Aktuell gehen immer mehr Unternehmen dieses komplexe Thema aktiv an. Die Anfragen beim Arbeitgeberverband in diesem Bereich nehmen zu.



Langfassung
des Interviews
auf MT.de